

Bürger für Niederaula e.V.



Information für Grundstückseigentümer zu den Baumaßnahmen der Hausanschlüsse im Rahmen der Kanalsanierung

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

uns erreichten vielfältige Rückfragen zur Erneuerung der Wasser- und Abwasserkanäle in den Straßen bzw. der jeweiligen Hausanschlüsse und Zuleitungen auf den privaten Grundstücken. Deshalb möchten wir Sie auf nachfolgende Punkte hinweisen.

Hausanschluss – Abwasser

Hier ist zwischen der **Zuleitung von der Grundstücksgrenze** bis zum **Hauptkanal** und von der **Grundstücksgrenze bis zum Haus** (Klärgrube) zu unterscheiden.

Bei den Arbeiten von der **Grundstücksgrenze bis zum Anschluss an die Hauptleitung** ist der Auftraggeber die Gemeinde. Sie brauchen nichts zu unterschreiben, müssen jedoch nach der gültigen Entwässerungssatzung, die für Ihren Anschluss notwendigen Maßnahmen in der tatsächlich entstandenen Höhe bezahlen. Entscheidend hierfür sind die Höhe der Kosten für die erforderlichen Erdbewegungen und die Anzahl der verlegten Rohre und Materialien. Überwachen Sie daher nach Möglichkeit diese Arbeiten bzw. lassen Sie sich erläutern, was für Ihren Anschluss alles durchgeführt wurde.

Für den Abschnitt von der **Grundstücksgrenze bis zum Haus** (Klärgrube) sind Sie verantwortlich. Sollte sich bei den anstehenden Baumaßnahmen oder durch eine bereits individuell durchgeführte Kanalbefahrung herausgestellt haben, dass dieser (private) Teil des Kanals Mängel aufweist, kann man dies von der Baufirma beheben lassen oder man kümmert sich zu einem späteren Zeitpunkt selbst darum.

Nach unseren Informationen müssen die Grundstückseigentümer in einigen Jahren möglicherweise nachweisen, ob ihr Hausanschluss in Ordnung ist. Somit könnte eine Befahrung dieses Leitungsabschnittes bis zum Hauptkanalanschluss zum heutigen Zeitpunkt durchaus hilfreich sein. Dadurch kann der reale Zustand des Kanals bis zum Hauptkanalanschluss bzw. der Kanalanschluss selbst noch vor der Sanierung erfasst werden. Eine gerichtsfeste Bewertung der Befahrungsergebnisse ist jedoch nicht sofort notwendig. Diese kann, falls erforderlich, auch noch später basierend auf diesen Aufnahmen durchgeführt werden.

Lassen Sie nun Arbeiten von einer Baufirma durchführen, schließen Sie einen Vertrag mit einer Baufirma über die Arbeiten von Ihrer Grundstücksgrenze bis zum Haus bzw. zur Klärgrube ab. Hier ist es auf jeden Fall sinnvoll, sich von der ausführenden Baufirma vor Baubeginn ein Angebot erstellen zu lassen. Bei der Durchführung der Baumaßnahme sollten Sie genau darauf achten, welche Volumen (Erdbewegungen) tatsächlich bewegt wurden, welches Material (Rohre etc.) verbaut wurde bzw. welche sonstigen Arbeiten angefallen sind, weil diese Ihnen später entsprechend berechnet werden.

Sollten Sie eine Wohngebäudeversicherung haben, so empfehlen wir vor Baubeginn bei der Versicherung nachzufragen, ob und welche Schäden übernommen werden und was als Nachweis ausreichend ist.

Hausanschluss – Trinkwasser

Im Rahmen der Kanalsanierung wird auch die Wasserleitung erneuert. Dies betrifft auch den Hausanschluss. Hier empfiehlt die Gemeinde mit einem Anschreiben vier Möglichkeiten:

1. Erneuerung der Wasserleitung bis ca. 1 Meter in das Grundstück
2. Erneuerung der Wasserleitung bis Hausabsteller
3. Erneuerung der Wasserleitung bis hinter Hausabsteller incl. Entfernen des Hausabstellers
4. Erneuerung der Wasserleitung bis zur Wasseruhr



Sie können auch darauf bestehen, dass die Maßnahme nur bis zur Grundstücksgrenze durchgeführt wird. Das bedeutet, die neue Leitung wird an die vorhandene Leitung auf Ihrem Grundstück angeschlossen.

Wie beim Kanalschluss müssen Sie auf jeden Fall alle Kosten von der Hauptleitung bis mindestens zur Grundstücksgrenze bezahlen (Wasserversorgungssatzung). Sollten Sie auch hier entscheiden, dass die bauausführende Firma über die Grundstücksgrenze hinein weitere Baumaßnahmen durchführen soll, gilt das oben Gesagte. Lassen Sie sich ein Angebot machen und überwachen und dokumentieren Sie die Bauausführungen genau. Insbesondere Erdbewegungen und das verwendete Material sollten Sie genau erfassen.

Allgemeines

Auch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nur Personen Ihr Grundstück betreten dürfen, die vorher auch Ihre Erlaubnis dazu bekommen haben.

Für alle Arbeiten, die durchgeführt werden, können wir die Empfehlung geben:

Dokumentieren Sie die Arbeiten durch Foto oder Film!

Nach Abschluss der Arbeiten ist von den verbauten Materialien nichts mehr zu sehen und damit der Beweis, was tatsächlich verbaut wurde, nur schwer zu erbringen.

Wichtig ist auch, eventuell durch die Baumaschinen/Baumaßnahmen entstandenen Beschädigungen auf Ihrem Grundstück zu dokumentieren.

Sie werden ggf. von der bauausführenden Firma aufgefordert, das Aufmaß zu unterschreiben. **Unterschreiben Sie nur dann**, wenn Sie zweifelsfrei nachvollziehen können, was getan wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Vorstand
Niederaula, im Mai 2014

Weitere Informationen zu unserem Verein und der Möglichkeit diesem beizutreten finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.BürgerfürNiederaula.de>